

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1796

35 (29.8.1796)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-752893](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-752893)

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

Advertisement.

I Publicandum wegen der Maywurm-Latwerge gegen den Biß toller Hunde. De Dato Berlin, den 21sten Juny 1796.

Da die Erfahrung den Nutzen des bereits im Jahre 1777 durch das Ober-Collegium Medicum bekannt gemachten Mittels der Maywurm-Latwerge gegen den Biß toller Hunde fortdauernd bestätigt, so finden Seine Königliche Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr, sich veranlaßt, nach eingeholtem Gutachten des Ober-Sanitäts-Collegii folgendes zu Sebermanns Wissenschaft zu bringen:

In der Maywurm-Latwerge oder Latwerge wider den tollen Hundebiß (Electuarium contra morsum canis rabidi) sind die Maywürmer das vorzüglichste. Es giebt deren zwey Arten, nemlich die grünlichen (*Meloe majalis* Linnaei) und die schwarzen (*Meloe Proscarabaeus* Linnaei). Sie sind eigentlich Käfer mit abgekürzten Flügeln und Flügeldecken, man nennt sie Würmer, weil man sie im May auf den Ackerfeldern kriechend antrifft. Sie sind etwa einen halben Zoll lang, die schwarzen etwas größer als die grünen. Beyde Arten haben einen starken Glanz. Die Kraft dieser Insecten liegt in einem Saft, den sie in ihrem Hinterleibe bey sich führen, und deshalb muß jeder Druck sorgfältig vermieden werden, wenn man sie sammlet.

Apotheker müssen, außer der zugerichteten Latwerge, eine hinreichende Anzahl Würmer vorrätzig haben, um erstere, wenn sie verderben sollte, von neuem anzufertigen. Die Würmer werden in Honig, oder da der Honig leichter in Gährung übergeht, noch besser in gutem Oliven-Dehl in einem sorgfältig verschlossenen Gefäße aufbewahret.

Da es bey dem Gebrauch des Mittels vorzüglich mit darauf ankommt, daß dasselbe gleich nach dem Biß angewendet wird, so werden Gutesbesitzer und Prediger wohl thun, sich jederzeit etwas von dieser frischen Latwerge in einem gut verschlossenen steinernen Gefäße an einem kühlen Orte aufzubewahren. Die Wunde selbst wird neben dem Gebrauch dieses Mittels fleißig mit Salzwasser ausgewaschen und, um eine starke Eiterung zu befördern, mit einer spanischen Fliege belegt.

Aus beyliegenden Tabellen sub No. I. und II. ersieht man die Quantität, welche bey Menschen und Thieren gegeben werden kann. Signatum Berlin, den 21sten Juny 1796.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allergnädigsten Special-Befehl.
v. Blumenthal. v. Heintz. v. Werder. v. Arnim. v. Struensee.
La

Tabelle I.

Tabelle II.

Alter der Menschen.	Maß- per- sonen.	Fran- zösim- mer.	Größe und Beschaffenheit der Thiere.	Pfer- de, Ochsen und Kühe.		Schaa- re und Zie- gen.		Hun- de.		Fet- ter- vieh.	
				qt. gr.	qt. gr.	qt. gr.	qt. gr.	qt. gr.	qt. gr.		
80	Diese Dose kan nach Beschaf- fenheit der Na- tur des Pati- enten verstar- ket oder vermin- dert werden.		1.	Wenn das Vieh schon ausge- wachsen und stark ist .	3 30	2 30	1 30	2		1	
70			2.	Wenn es halb ausgewach- sen ist. .	1 45	1 50	1	1 30		35	
60				3.	Bei noch sehr jungen Vieh, als bey Käl- bern, Schwei- nen, Füllen von etlichen Wochen .	1	1				
50				4.	Bei noch sehr jungen Schaa- sen, Ziegen und Hunden				50	1	10
40					Nota. Bei den Pferden, Och- sen und Kühen ic. muß obige Portion ge- theilet, und die eine Häf- te des Abends, die andere des Morgens ge- geben werden.						
30			2	1 30							
25		desgleichen .	1 30	1 15							
20		desgleichen .	1	50							
15		desgleichen .									
12		desgleichen .									
10	desgleichen .	40	30								
6	desgleichen .										
5	desgleichen .										
4	desgleichen .	30	26								
3	desgleichen .										
2	eben so :	24	20								
1	eben so :										

Nota. Bei ei- nem säugenden Kinde muß die Mutter eine obbestimmte Portion ein- nehmen.

Nota. Bei den Pferden, Och- sen und Kühen ic. muß obige Portion ge- theilet, und die eine Häf- te des Abends, die andere des Morgens ge- geben werden.



2 Der Herrschaftliche 1ste Harsweger Platz, welchen B L Manninga bis May 1797 bewohnet, soll in Termino, Montags den 29ten hujus anderweit auf 6 Jahre öffentlich hinwiederum verpachtet werden. Liebhaber können sich besagten Tages, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen Kammer einfinden und das Nähere vernehmen

Signatum Aurich, den 5ten August 1796.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen Kammer.

3 Da von denen disseits Brokzetul belegenen Sandschellen derjenige Theil, welcher Nordseits des durchgehenden Weges belegen ist, mit Sandhafer besaamet werden soll, und dahero dessen Passage, sowol mit Wagen, als mit dem weidenden Viehe, fortwähro gänzlich vermieden werden muß; als wird solches dem Publico, insonderheit aber den Eingefessenen der anränzenden Communen, zur Nachricht und Achtung hierdurch bekannt gemacht, um sich für Contraventiones zu hüten, maassen diese mit unausbl. ibl. Strafe gerüget werden sollen; wornach sich zu achten. Signatum Aurich, am 1sten August 1796.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

4 Da der auf den ersten October a. c. anstehende Viehmarkt zu Wittmund auf einen Sonnabend einfällt, und an dem darauf folgenden Montag die Juden einen Festtag haben; so ist obgedachter Jahrmart auf den nächstfolgenden Donnerstags den 6ten October cur. verlegt worden, welche Abänderung dem commercierenden Publico hierdurch zur Nachricht und Achtung bekannt gemacht wird.

Signatum Aurich, den 9ten August 1796.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

5 Zur anderweiten Licitation der auf May anni fut. aus der Pacht fallenden Potterde-Gräberey im Amte Wittmund, ist Terminus auf den 27sten künftigen Monats angesetzt worden, an welchen sich Liebhaber hieselbst auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer, Vormittags um 10 Uhr einfinden, Conditionen vernehmen und ihr Gebot erörtern können.

Signatum Aurich, am 22sten August 1796.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

6 Mitteltst allerhöchsten Rescripts d. d. Berlin den 12ten v. M. ist dem Hausmann Harm van Rahden zu Loga und dem Hausmann Jacob Lübbers auf der Niepe, wegen der von ihnen vorgeführten für qualificirt befundenen Henasse, jedem eine Königl. Prämie ad 50 Rthlr. bewilliget worden, welches dem Publico zur Aufmunterung hierdurch bekannt gemacht wird.

Signatum Aurich, am 16ten August 1796.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen



Sachen, so zu verkaufen.

1 Der Herr Landphysikus Siemerling ist willens, sein in Nürich an der Kirchstraße belegenes Wohnhaus — so wegen dreyer darin befindlicher geräumiger Böden und eines ansehnlichen Warf- oder Hofraums, mit besonderer Einfahrt; einer grossen mit Stallungen für Pferde und Kühe und einer Geschirrkammer versehenen Scheune; eines doppelten geräumigen stets trockenen Kellers; eines vorzüglich guten Brunnens; zur Erziehung einer jeden bürgerlichen Nahrung sehr bequem ist — am 24sten nächtkünftigen September-Monats, Vormittags um 11 Uhr, auf dem Rathhause öffentlich durch den Ausmiener Reuter — bey dem die Conditionen deshalb einzusehen — öffentlich in und Termino dem Meistbietenden zu verkaufen.

2 Die Kirchenvorsteher und Bevollmächtigte zu Neermohr wollen am 31sten August Vormittags 10 Uhr ein Positiv von 4 Stimmen, mit Bühne, und dessen Zubehör, so wie es in der Capelle befindlich ist, in des Gastwirths Geerd Smits Hause öffentlich verkaufen.

3 Meindert Meinders und Gretje Berends in Birkum sind willens ihr Wohnhaus mit Garten am 1sten September in des dasigen Bogten Bullhövers Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

Frau Wittve von Altona und weil. Herr Doct. Med. Papinga Erben wollen ihre gemeinschaftliche Immobilien, als ein Stück Land oder Kamp bey Heisfelde, zwey Acker auf der Gasse, die Dönies Hayen jetzt heuerlich nutzt bey Leer, drey Weiden auf der Leerer Wesser Gemeinheits Weide, und eine Grundheuer auf Gerjet Berends Wittve Haus in Leer, am Montag den 7ten September auf dasiger Schule öffentlich verkaufen.

Der Goldschmid H. Specht in Leer will das ihm zuständige von Janes Bogt herrührende Haus in der Kampstraße in Leer, zum Zeichen des schwarzen Adlers, mit dem dahinter liegenden Garten, am 7ten September auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen lassen. Verkaufs-Bedingungen obiger Drey Grundstücke sind bey dem Ausmiener Schelten zu haben.

4 Vermöge der bey dem Stadt- und Amtsgerichte Hieselbst affigirten Subpaukations-Patente nebst beygefügeten, auch bey den Medilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das dem minderjährigen Kinde des weyl. hiesigen Bürgers und Bräuers Uwe Janssen Albens zugehörige, im Oster Klust 8te Post sub No. 129 an der Brückstraße stehende Haus nebst Scheune und Garten, welches mit Inbegriff des Braukessels und zweyer Braukupen auf 5500 fl. in Gold gerichtlich abgeschätzt worden, in dreyen, auf Ansuchen der Vormünder von 3 zu 3 Wochen abgekürzten, und auf den 1sten Aug., den 22sten ejusd. und den 19ten September a. c. präfigirten Vicitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhaus öffentlich feil geboten und in dem letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt



obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden, da dein nach erfolgter Approbation und nach abgehaltener Ausmienerrey der Mobilien, der Käufer das Haus cum annexis sofort antreten kann.

Allen etwaigen unbekanntem Realprätendenten des zu verkaufenden Grundstücks und namentlich denen etwaigen Servitut-, Berechtigten wird hienit bekannt gemacht, daß sie sich längstens in dem letzten Licitations-Termin desfalls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzugeben, bey dessen Entsehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 4ten Jul. 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

5 Am 7ten September nächstkünftig werden die aus dem Schiffe, de 4 Broeders, auf der Insel Vorkum geborgene und aufgeschlagene Güter, als 98 Stück Käfer holländischen Sinevre und 46 Saalen Flach, nach den in Termin des Verkaufs zu erfindenden Conditionen, auf gedachter Insel öffentlich verkauft; auch wird ein oder zwey Tage vorher, nachdem die Bitterung seyn wird, ein Schiff zur Ueberfahrt im Oreeypler Hafen anzutreffen seyn.

6 Der Herr landschaftliche Secretarius Warda und Justizcommissarius de Pottere wollen uror. nomie ihren zu Meermoer belegenen Heerd, welchen Weert Weerts Wittve jetzt heuerlich gebraucht, am Mittwochen den 7ten Sept. öffentlich in Erbpacht verkaufen lassen. Desfallsige Vererbpachtbedingungen können bey dem Ausmiener Schelken und auch im Verkaufstermin in des Herd Jansen Smits Hause in Meermoer näher eingesehen werden.

Wille Müller in Leer ist freywillig gesonnen, seine an der Burgstrasse daselbst liegende von Folkert Jansen Hautuin angekaufte nebeneinander liegende Häuser mit Gärten, die zusammen für 159 Guld. jährlich vermiethet sind, am Donnerstag den 8ten Sept. auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

7 Vermöge der hieselbst, sodann bey dem Amtsgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patenten, nebst beygefügtten, auch bey dem Ausmiener Fridag einzusehenden und für die Gebühr abschristlich zu habenden Taxe und Conditionen soll die den Eheleuten Gerd Horns und Antie Diricks zugehörige, in Grosheide belegene Warstädte, die kleine Schäferey genannt, groß 101 1/2 Diemathen Landes, welche von vereideten Taxatoren auf 700 Fl. in Golde gewürdiget worden, in einem auf den 2ten September nächstkünftig präfixirten Licitations-Termin des Nachmittags um 2 Uhr zu Verum in des Worten Har nberg Behausung öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und dem Meistbieten den mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zu gleich werden hiedurch alle und jede aus dem Hypothekenbuch nicht constren- de unbekanntem Real-Prätendenten obbemeldeten Immobilien, und vornemlich diejenigen, welche

welche eine den Nutzungsertrag schmälrende Servitut darauf zu haben vermeynen, zur Conversation ihrer Gerechtfame aufgefordert, sich längstens in diesem Termin des Vormittags desfalls bey hiesigem Amtgerichte zu melden und ihre Ansprüche zu profitiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit solche die subhastirten Grundstücke betreffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Verum, im Königl. Amtgerichte, den 13ten Julii 1796.
Reitler.

8 Vermöge des bey dem Amtgerichte zu Norden und bey dem Stadtgerichte hieselbst affigirten Subhastations Patent nebst beygefügtten, auch bey den Medlibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Conditionen und Taxe soll das denen Kindern des weyl. Jann Janssen gehörige, ihnen von dem Notario Heiman in Käyerkauf abgetretene im Westgaster Rott sub No. — belegene 3 Diematen Stückland, das kleine Bedemohr genannt, so von beeidigten Taxatoren auf 1000 Gulden in Gold gewürdiget, in dreyen. au den 1sten August, den 29ten August et ult. ac peremt, den 2ten October a. c. präfigirten Licitations Terminen, Nachmittags 2 Uhr, im Weinhanse diese bñ zum Verkauf aus eboten, und in dem letzten Termine blos mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Alle Real Prätendenten und Servitutsberechtigte werden zugleich aufgefordert ihre Ansprüche längstens in Termine subhastationis gehörig anzumelden, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Besitzer und in so weit sie dieses Grundstück beireffen, nicht weiter gehört werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 21sten Jun. 1796.
Hoppe.

9 Der landschaftliche Bothe Holz ist wilens sein in Aurich an der Vorderstraße belegenes Haus, welches jezo von dem Krieges-Commissair Freese bewohnt wird, bestehend aus zwey untern und einer obern Stube, sämtlich mit guten eisernen Defen versehen, wie auch in zwey Zimmern gute Bettstellen, eine Küche, worin eine Speiselammer, einen Keller, und einen Boden, eine Scheune, wozu eine trene Durchfahrt, einen Warf, worauf ein Brunnen, eine geräumige Viehhe nebst ein kleines Stück Garten, am 17ten September des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause durch den Ausmiener Meuter, bey dem auch die Conditionen einzusehen, öffentlich verlaufen zu lassen.

10 Vermöge zu Greetshyl und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patents, mit beygefügtten Conditionibus, sollen auf Ansuchen des weyl. Poppe Weets zu Manschlacht Erben, deren unter Pilssum belegene 5 Grasen Landes, so nach Abzug der Lasten auf 360 Gulden in Gold pr. Gras eidlich gewürdiget worden, am 7ten und 14ten September nächstkünftig auf der hiesigen Amtgerichtsstube, sodann am 21sten ejusdem zu Pilssum subhastiret und dem Meistbietenden salva Approbatione Judicii zugeschlagen werden.

Taxe



Laxe und Conditiones sind sowohl auf dem hiesigen Amtgerichte, als bey dem Justizcommissario und Ausmiener Schelten zur Einsicht und für die Gebühr abschriftlich zu bekommen.

Ewaige unbekante Realprätendenten und diejenigen, so ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeynen, müssen sich damit längstens in Termino licitationis et subhastationis melden; widerigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Perisum, im Königl. Amtgerichte, den 22sten August 1756.

11 Des weyl. Wilt Alden Schröders Erben zu Abbenweer, im Amte Emden, wollen am Donnerstage, den 1sten September, Vormittags um 9 Uhr, folgende Sachen öffentlich verkaufen lassen, als 8 Pferde, 20 milchgebende und 13 fetter Kühe, 10 Stück Jungvieh, einige Schaafe und 5 Schweine, Wagen, Egen, Pflüge, Ralle, Mollbrett, Weier, Raspe, Kisten, Schränke, Kupfer, Zinn, Betten, Linnen und sonstiges Hausgeräth; ferner ein Schiff und Jülle, 40 Grasens Haber, 6 Grasens Rocken und 5 Grasens Gerste, so theils noch auf dem Lande und theils bereits im Hause ist, auch 40 bis 50 Fuder wohlgenonnen Heu, die dießjährige Weide und was sonst zum Vorschein kommen wird, worunter zwey schöne leichte holländische Jagdwagen, mit und ohne Berdeck, zwey Chaisen und einige zwey- und einspännige mit gelb Kupfer beschlagene Geschirre.

Der Vogt Schlegelmilch zu Larret wil am 14ten September 6 und $3\frac{3}{4}$ Grasens Land unter Larret und 3 Grasens unter Midlum, in seinem Hause öffentlich verkaufen lassen.

12 Der Herr B. Deiman und dessen Ehefrau S. U. Wendebachs in Hage, wollen den 19ten September a. c. ihre nahe bey Norden liegende 6 Diemathen ganz freyes Spittland, welche jährlich 12 Piskolen sauber Heure thut, öffentlich zu Norden im Weinhanse verkaufen lassen, und sind die Conditionen bey denen Medilibus Jacobsen und Winkelbach gratis einzusehen.

13 Der Herr Commissions-Rath von Groeneveld in Wener, wollen eine Behausung mit Schenne und Garten in Wener Haagje genannt, nebst zwey dabey liegende Bauäckere, entweder alles zusammen, oder Haus und Acker jedes besonders am Dienstag den 27sten September auf der Waage in Wener öffentlich verkaufen lassen.

14 De Koopman Jans D. Weber in Emden, is voorneemens op Dingsdag den 6den September door den Maakelaar Voget navolgende Lading Noords-Hout opentlyk verkoopen te laten, als 11 a 40 Voets Greinen Huisbalken, 8 a 30 Voets dito, 18 a 24 Voets dito, 7 a 36 Voets Vuuren Zaagbalken, 6 a 30 Voets dito Swaaren, 16 a 30 Voets ordinaire Zaagbalken, 43 a 24 Voets Swaa-

Swaaren, dito 17 a 20 Voets ordinaire Wörtelbalken, 6 a 18 Voets zwaare dito, 52 a 18 Voets ordinaire dito, 24 a 18 Voets Maats dito, 12 Stompen, 2 a 50 Voets spyren, 48 a 40 Voets Sparholten, 41 a 36 Voets Juffers, 39 a 24 Voets dito, 24 dubbel Elles, 88 a 18 Voets Juffers, 150 a 14 Voets Balkoenders, 18 a 12 Voets dito, 30 a 12 tot 18 Voets Sparren en andere kleinoodian, als Handspaaken, stapper Sparren, Emmerstaaven en Brandhout. Wiens gading het is, gelieve zich op bestemde Dag, des Agtermiddags om 2 Uur, aan de Westerbutfene laten invinden en na gevallen koopen.

15 Auf erhaltene gerichtliche Commission, sind die nachgelassene majoreune und der minoreunen Eben Curator U. E. Ohling gesonnen, die von wepl. Ludw. Hinberks zu Woltbusen nachgelassene Mobilien und Garten Früchte, öffentlich der Ausräumerei Ordnung gemäß, auf Donnerstag den 1sten September des Morgens um 9 Uhr, bey dem Sterbhause, den Reißbietenden verkaufen zu lassen.

16 Harm van Rhaden in Loga, will am Montage alt den 5ten September / Vormittags um 10 Uhr, seinen Hausmanns Beschlag, als 1 schwarzen zährigen Hengst mit der Prämie, 1 Fuchshengst mit 4 weißen Fäßen und Blesse, auf welchem bereits die Prämie gezogen worden, 5 Pferde, 4 Kühe, Wagen, Egde, Pflug, und Hausmanns-Geräthschaften, auch einige Mobilien, öffentlich verkaufen lassen.

17 Die Carreter Cyblacht, will zwey alte Ebbe Thüren mit Eisen 2c. im Ganzen verkaufen, und ist Terminus den 7ten September am Mittwochen, Nachmittags 1 Uhr zu Carret in Gerard J. Knooy Behausung anberahmet. Liebhaber können sich deshalb einfinden und kaufen.

18 Auf ertheilte gerichtliche Commission, werden am 5ten September die von dem wepl. Harm Wemcken Zeitpächter der hiesigen Kdaigl. Aussenmühle, nachgelassene Mobilien und Movestien, als 2 Pferde, 1 6jähriger Hengst, 5 Kühe, 4 Schaafe, 7 Schweine, 2 Wagen, 2 Egden, 1 Pflug, und dergleichen Geräthe; sodann Starksen auf dem Halm in einem Kamp, 6 Fuder Kocken und 12 Fuder Heu in der Scheune, wie auch verschiedenes Hausgerath, Betten, Schränke, Tisch, Stühle, Stauen 2c. öffentlich durch den Auktions-Commissair Reuter verkauft werden.

Verheurungen.

1 Mit gerichtl. Bewilligung wollen des wepl. Erb Abrahams Kinder Vormünder die von ihrem Erblasser bewohnt gewesene hieße in der Hagermarsch belegene Heer-



Herde Landes groß zusammen 99 1/2 Diemath gut Bau Ett. und Weebland, welche des weyl. Hausmanns Frerich Dauen Boringas Kinder eigenthümlich gehören, auf 3 Jahre von May 1797 bis May 1800 am Dienstag den 6ten Sept. des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogt Harenbergs Wohnung zu Verum öffentlich verheuren lassen, und sind die Conditionen bey dem Ausmiener Fridag einzusehen.

2 Des Wille Sintschs Rayenbdrg zu Westerholt belegener Platz nebst Behausung, Kohlgarten, groß pl. m. 20 Diemath dasigen Landes, samt Kirchen- und Begräb. st. in der Westerholter Kirche, und auf dem nämlichen Kirchhofe, wird auf 5 Jahr, die Bauländer im Herbst, die Bränländer May 1797 anzutreten, am bevorst. henden 7ten September des Nachmittags um 1 Uhr in Jan Frieden Behausung zu Westerholt öffentlich durch den Ausmiener Eucken im Ganzen verheuert. Die davon entworfene Conditiones sind bey mir dem Ausmiener gratis einzusehen, und für die Gebühr in Abschrift zu haben. Esent, den 24sten August 1796.

3 Die zum Stipendio Gerlacians gehörende Stücklande werden, und zwar die unter Wiskward belegene 9 Grasen, daselbst am 31sten August und die unter Wirdum gehörende 1 Grasen mit einem Garten und Kirchensitzstellen zu Wirdum am 1ten September des Nachmittags, auf Veranlassung des Curators, Kirchvogten Johann Freerichs Claassen, wiederum auf 6 Jahre öffentlich verheuert werden.

Albert Lidde in Emden ist freywillig gesonnen seine unter Wirdum fortirende 14 1/2 Grasen Landes am 1sten September des Nachmittags in Wirdum auf mehrere Jahre verheuern zu lassen.

Herr Receptor Hicken will als Mandatarius der verwittweten Frau von Feringa in Goringen hierländischen Güter, 45 1/2 Grasen Stücklande unter den Wehren am 2ten September nächstkünftig in Ellsum auf 6 Jahre öffentlich verheuern lassen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Die Armen-Casse zu Süderhusen hat einige Capstallen jetzt gleich und um Martini noch 300 Rthlr. zinslich zu belegen. Wem mit einem oder andern Capital gedient ist, und hinlängliche hypothekarische Sicherheit stellen kann, melde sich bey den buchhaltenden Vorstehern Ube Wiltz Schreuder und Reinder Janssen daselbst.

2 Der Ausmiener Martini zu Gros-Vorsum hat als Curator 100 Rthlr. in Golde zinslich zu belegen. Gegen Prästirung hypothekarischer Sicherheit können diese Gelder in Empfang genommen werden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Commercen-Raths
(No. 35. 699999)

Raths L. Köhnh zu Beener, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provoquanten von dem hiesigen Rätler Jan P. Heyfelenborg privatim anerkaufte Pacht-Haus in Comp. 4. No. 36. Unberwagt genannt, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Nacherkaufs Recht zu haben vermeynen, cum Termino von drey Monathen et reproductionis præclusivo auf den 20sten September nächstkünftig des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

2 Bey dem Amtgerichte zu Leer ist ad instantiam des Heye Wyles Fleßender der Liquidations-Proceß eröffnet, über das von Hermannus Feldhus privatim erkaufte, in der neuen Strafe im 2ten Rott zu Leer belegene Haus mit dazu gehörigen Gartengrund.

Es werden daher alle und jede edictaliter angefordert, welche aus Nacherrecht-Pfand, Dienstbarkeits- oder einem andern dinglichen Rechte an das Grundstück, oder dessen Kaufgelder, Ansprüche zu haben vermeynen, um solche innerhalb 3 Monaten, spätestens in Termino reproductionis den 20sten September cur. bey diesem Amtgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit von dem Grundstück præcludiret, und in Hinsicht desselben und des Käufers, zum immerwährenden Stillschweigen hinvewiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 6ten Juny 1796.

3 Auf Ansuchen des Jan Peter Huismans werden hiemit alle und jede welche an das durch ihn vom Kaufmann Elias Bissering privatim anerkaufte zu Leer in der Osterstraße belegene, ins Osten an David Bissering, Westen an Harm Gubin gränzende Haus cum annexis, aus Nacher-Pfand, Dienstbarkeits oder einem sonstigen dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeynen, edictaliter angefordert, sich damit binnen 3 Monaten spätestens in Termino præclusivo den 20sten September cur. bey dem Amtgerichte zu melden, widrigenfalls sie damit vom Immobili ab- und in Hinsicht desselben und des Käufers zum ewigen Stillschweigen v. wiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 1sten Junii 1796.

4 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Kaufmanns Stephan Adolph Rykena Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das von den Erben des weyl. Janu Volkhoff den 8ten Febr. a. c. öffentlich verkaufte und vom Ex-tractanten meistbietend erkandene, im Süder-Klust 5te Rott sub No. 218. am Neuen Wege stehende Haus nebst Garten, aus irgend einem Grunde Real-Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum Termino reproductionis et annotationis von 3 Monathen et præclusivo auf den 14ten September a. c. Vormittags 11 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis præcludiret und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 3ten Juny 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.



5. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad Inst des Wilt Gerdes Dieter zu Vellum, edictales wider alle und jede, welche auf die durch Provoquanten von den hiesigen Edelen dem Kornmäler Jan Doeden und Ulke Theessen Kolen privatim angekauft Koramühle, die kleine Mühle genannt, nebst dem dazu gebhörigen Wohnhause, Garten und Bude in C. 10. R. 73. aus irgend einigem Grunde einen Real. Anspruch, Servitut, Forderung oder Käuf. Recht zu haben vermeynen, cum Terminis von drey Monate et reproduct. präclusivis auf den 24ten September a. c. Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

6. Die Kaufleute Schuirmann sen. und Hagius zu Dornum erhielten unterm 15ten August 1777 die nachgelochte allerhöchste Königl. Concession zur Erbauung einer Ziegeley zu Colbinne, im Amte Berum, und verkauften dieselbe nebst dem dabey gebhörigen und von ihnen gebrauchten Grunde und Lande den 21sten October 1793 an den Prediger Wegener zu Hage. Dieser verkaufte dieselbe den 14ten July 1795 an den Jan Wilts, welcher sie aber den 23sten December e. a. seinem Verkäufer, dem Prediger Wegener, wieder überließ, und auf dessen Ansuchen um Erlassung der Edictalen sind solche cum Terminis von 3 Monaten et connotationis präclusivis auf den 20sten September e. wider alle Realprätendenten, Detrahenten und Creditoren, bey Strafe der Abweisung und eines ewigen Stillschweigens, dato erkannt.

Berum, im Königl. Untgerichte, den 4ten Jan 1796.

Kettler.

7. Die Gebrüdere Franz. Hicke und Beerend Lehding zu Midlum in Friesland erbten von ihrem weyl. Vater Beerend Lehding 2mal 4 Grasen Landes unter Midlum belegen, welche derselbe respective von des Jan Janssen Mademachers Kinder im Jahre 1777, und von dem Hinrich Henko Georg Ewen im Jahre 1782 öffentlich angekauft hatte. Um nun für die Ansprüche etwaiger Real. Prä. endenten gesichert zu seyn, haben sie Edictales extrahiret, und zugleich gebeten, in den desfalls zu erlassenden Citationen alle diejenigen mit anzusodern, welche an eine von ihrem weyl. Vater Beerend Lehding an die Armen Casse zu Midlum ausgestellte und am 5ten December 1765 auf das ihnen von demselben vererbte Ziegelwerk und 6 Grasen Landes eingetragene angeblich verlorne Schuldverschreibung zu 380 Gl. Ansprüche haben mögten.

Von dem Königl. Am gerichte zu Emden werden daher alle und jede, welche auf vorgedachte 2mal 4 Grasen Landes ein Eigenthums. Pfand. den Nutzung Ertrag schmälernbes Dienstbarkeits. Benäherungs. oder sonstiges Real. Recht, so wie auch besonders diejenigen, welchen an gedachter Schuld. Verschreibung als Staenthümer, Erben, Essionarien Pands oder andere Briefs. Inhaber irgend einiges Recht zustehen mögte, hierdurch aufgefordert, innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 19ten September nächstkünftig, ihre Ansprüche anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der

Warnung:

daß die Außenbleibende mit ihren Ansprüchen an die Grundstücke präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferleget, besonders aber das verlorne In-

stru.



krument amortifizirt, und mit der Löschung desselben im Grundbuche verfahren werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 21sten Junii 1796.

8 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Bürgers und Schffers Jann Alexs Bona Estatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das, demselben von dem Do t Med. Webers privatim verkaufte, im Süden Klust 71e Notz sub No. 110. am Neuen Wege stehende Haus nebst Scheune und Garten, Real-Ansprüche und Forderungen, Servitut oder Näherkaufs-Recht zu haben vermahnen, zum Termino reproductionis et annotationis von 3 Wochen et präclusivo, auf den 28sten Sept. a. c. Vormittags um 11 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen, auf bemeldetes Haus cum annexis präcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 16ten Jun. 1796.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath.

9 Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Wamme Mammen zu Urdorff, alle und jede, welche auf ein von Hinrich Eilvis daseibst ihm privatim verkauftes, zu Urdorff belegenes Haus mit Garten und 6 Baudäckern auf der Gaaren, oder auf dessen Kaufgeld, ein Eigenthums- oder Ertrag der Nutzung, schmälerndes Dienstbarkeits- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 6 Wochen, spätestens am 16ten September d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissionen de Postere, Stürenburg ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte anzumelden, widrigens die Ausbleibenden damit in Hinsicht des Grundstücks, des Provo anteir und des Kaufgeldes präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

10 Der Kupferschmid Jannes Boogd verkaufte öffentlich sein in der Kampfrasse in Leer stehendes Haus, im Osten an nunmehr Wittve Furstenbergs Haus, im Westen an vormals Verkäufers jetzt Goldschmid Specht's heym Hause zum schwarzen Adler gehörigen Garten grenzend dem Protokollführer Danielis zu Leer, dieser verkaufte es privatim an Hermannus Belhuis, der auf Eröffnung des Liquidations-Processus angetragen. Dies Amtgerichte ladet deshalb alle und jede edictanter vor, welche an obbemeldetes Haus aus irgend einem dinglichen Rechte, besonders aus Näher-Pfand- oder Dienstbarkeits-Rechte Anspruch zu haben vermahnen, sich damit innerhalb 9 Wochen, spätestens in Termino präclusivo den 20sten September cur. zu melden, widrigens falls sie damit vom Immobili ab- und in Hinsicht desselben und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 4ten Julii 1796.

11 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Hausmanns
Wiet



Allet Hinrichs zu Bagband Ullé und Fede, welche auf die von Jürgen Ehmen Jacobs, Hausmann zu Ulbargen, an den Schuster Heyne Janssen zu Bagband, von diesem an den Hausmann Hinrich Freitichs daselbst privatim verkaufte, von letzterem auf seinen Sohn, den Provoquanten Allet Hinrichs, vererbt, durch Andreas Jürgen Ehmen, Hausmann zu Ulbargen, benähert, vor diesem wieder an gedachten Allet Hinrichs privatim verkauft, in der Bagbander Nordwegs Weede zwischen Ulbargen und Bagband belegene, mit Peter Alberts Erben zu Strakholt wechselnde 2 1/2 Niematoen Weedlands, von deren Kaufgelder, ein Eigentums-, den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienbarkeit-, Benäherrungs-, Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens den 23sten September dieses Jahres persönlich, oder durch die hiesige Justizcommissarien de Pottere, Stürenburg u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an dieses Land werden präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Provoquanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, auferlegt werden solle.

12 Stamke Harms übertragung sein zu Stapelmohrmer Heide belegenes Heidefeld im Norden an Gyske Jans, im Süden an Jacobus Bernelius grenzend, im Osten bey dem sogenannten Ohlenwege anfangend bis an das Torffeld an Harm Alberts Klüver in Erbpacht — dieser verkaufte es nebst dem darauf erbaueten Hause privatim an Erbd. Jansen Sautier, der auf Eröffnung des Liquidations-Processes zu vollständigen Berichtigung tituli possessionis angetragen — dies Amtgerichte ladet demnach alle und jede edelitaliter vor, die an obbeschriebenem Hause und Erbpachtlande aus Näher-Pfand, Dienbarkeit- oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeynen, sich damit innerhalb 9 Wochen und spätestens in Termino präclusivo den 20sten September cur. zu melden, unter der Warnung, daß die Ausbleibende damit vom Immobile ab, und in Hinsicht desselben und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Signatum Leer im Amtgerichte, den 2ten Julii 1796.

13 Auf Ansuchen des Krämers Rudolph Georgs Ehefrauen, Metta Christina Bonnen zu Loquard, ist Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf die durch selbige im Jahre 1790 aus ihres weyl. Vaters Ebo Bonnen Nachlassenschaft, vermög mit ihren Geschwistern Bonno Janssen und Antje Eben Bonnen, des Hausmanns Gede Jocke Ehefrauen, errichteten Contracts, erhaltene, von weyl. Joachim Peter Schröder herrührende, Immobilien, als:

- a) Ein zu Loquard belegenes Haus, nebst Scheune, Garten, 2 Kirchensitzen und Todtengräbern, und
 - b) Einen an Loquard belegenen Garten,
- aus irgend einem Grunde einen Real-Anspruch, Forderung, Näherkauf, Dienbarkeit-, Wiedervereinigungs-, oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum Termino von



9 Wochen et präclusivo auf den 22sten September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Diesum am Königl. Amtgerichte, den 5ten Julii 1796.

14 Der weyl. Wentje Janssen zu Groß-Borssum erstand vor einigen Jahren von dem Schmiedemeister Ert Hinrichs und dessen Kinder Schwaantje und Hinrich Ert zu Emden, ein zu Groß-Borssum belegenes Warfhaus nebst Kohlgarten, eine Mannen und eine Frauen Bank in der Kirche, sodann einige Gräber auf den Kirchhoff daselbst aus der Hand, und vererbte bey seinem Tode solches Immobile auf seine Wittwe Teke Janssen, sodann seine 6 Kinder Lüpke, Rirte, Engel, Jan, Teke und Wülpe Wentjes zu Groß-Borssum.

Wann nun diese jetzigen Besitzer zu ihrer Sicherheit um ein gerichtliches Aufgehob angefaucht haben, solches auch dats erkannt ist: So werden alle diejenigen, welche an dem obbeschriebenen Hause cum annexis einigen Real-Anspruch, es sey ex capite domini retractus, servitutis, crediti, oder aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter citiret und abgeladen, solche Real-Forderungen innerhalb 9 Wochen, längstens aber in Termino den 21sten September anstehend bey dem hiesigen Gerichte anzugeben, und zu justificiren; unter der Warnung:

daß die Nutzenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dieses Haus cum annexis präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Wornach sich jedermann zu achten hat.

Signatum Emden im Borss- und Jarssumschen Gerichte, den 5ten July 1796.
Blum.

15 Die Eheleute Berend Harms Belts und Antje Hinrichs zu Jarssum übertrugen vor Jahren den Eheleuten Jan Hinrichs Stengel und Feeke Frerichs ein Warfhaus nebst Garten, wie auch zwey Kirchen, Sitzstellen und einige Gräber auf dem Kirchhof, zu und unter Groß-Borssum gelegen, in einem 50jährigen Seckauf, welcher aber nachher in einen reellen Kauf vermandelt wurde. Nach dem Tode dieser letztgedachten Eheleute erstand deren Tochter Ele Janssen, des Hinrich Kewers Ehefrau zu Groß-Borssum das vorbeschriebene älterliche Haus cum Annexis von ihren Geschwistern Stientje Janssen, des Diechman Wilken Wittwe zu Scharrel und Antje Janssen, des Berend Janssen Ehefrau zu Widdelswehr, aus der Hand. Da nun die jetzige Besitzerin Ele Janssen und deren Ehemann Hinrich Kewers ein gerichtliches Aufgehob extrahiret haben, und solches dats erkannt ist:

So werden alle diejenigen, welche an dem obbeschriebenen Hause cum Annexis einigen Real-Anspruch, es sey ex capite domini, retractus, servitutis, crediti oder aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermeinen, besonders die etwaigen Janhaber einer am 16ten October 1765. durch die weyl. Eheleute Jan Hinrichs Stengel und Feeke Frerichs an den Schulmeister J. J. Dickfen zu Klein-Borssum ausgestellten, angeblich längst wieder abgetragenen, aber verloren gegangenen Verschreibung, groß

150 Gulden in Golde, welche auf obiges Haus unter folgendem Vermerk intabuliret worden:

„Ein hundert funfzig Gulden sind den 27ten August 1768. eingetragen, so Besitzer Jan Hinrichs Stengel von dem Schulmeister J. J. Dirksen zinsbar auf genommen.“

hierdurch edictaliter citiret und abgeladen, solche Real-Forderungen innerhalb 9 Wochen, längstens aber in Termino den 21sten September anstehend bey dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu justificiren; unter der Warnung:

daß die Aufzulebenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dieses Haus cum Annexis präcludiret, und ihnen deshalb nicht nur ein ewiges Stillschweigen auferleget, sondern auch die vorgedachte Verschreibung für mortificirt geachtet, und im Hypotheken-Sache gelbschet werden solle.

Wornach sich Jedermann zu achten hat.

Signatum Emden, im Borff- und Jarssumschen Gerichte, den 2ten July 1796. Bluhm.

16 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kleidermachers Johann Christoph Masberg daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provisoraten von weyl. Strumpfffabricanten Dirck Berthuis Wittwe und Sohn öffentlich anerkaufte Wohnhaus an der Kirchstraße in Comp. 4. Num 64 aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monaten et reproduct. präclusivo auf den 6ten October nächstkünftig Vormittags 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

17 Der weyl. Gastwirth Uke Hemmen zu Greetfel erstand im Jahre 1773. von der weyl. Rätthin Vettmers und deren Kindern einen bey Hamswehrum belegenen Heerd, Dyckerhaus genannt, bestehend aus einer Behausung, Scheune, Garten, Kirchen-ken, Todtengrabern und 99 Grasen Landes, öffentlich, cedirte aber denselben in dem nämlichen Jahre wieder an die Eheleute Jacob Ednies und Greetje Ulfers auf Schonorth.

Im Jahre 1794 wurde dieser Heerd cum Annexis von des Uke Hemmen Sohne, Jan Uken, mit Käufers besprochen und demselben per Sententiam zuerkannt; worauf er aber dieses Immobile durch einen Vergleich wieder an die Eheleute Jacob Ednies und Greetje Ulfers übertrug. Diese haben nun, um vor allen ferneren Ansprüchen gesichert zu seyn, um ein Aufgebot gebeten, worauf citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf vorgemeldeten Heerd cum Annexis et Permittentis et Capite crediti, hypotheca hereditatis, retractus, servitutis, reunionis, vel ex alio quo unquam jure reali, Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, cum Termino von 12 Wochen et präclusivo auf den 29sten September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt worden.

Da auch auf diesen Heerd unterm 24sten November 1757 eine von der weyl. Rätthin

thln Dettmers, Anna Isabella, geb. von Lengering, unterm 9. einst an den damaligen Armen-Vorsteher zu Hamswehrum, weyl. Siebe Lappen, ausgestellte Beschreibung von 600 Gulden eingetragen worden, wovon zwar die Bezahlung nachgewiesen, aber das Original-Instrument nicht beygebracht werden kann: So werden alle diejenigen, welche an diesen eingetragenen Posten und d. s. darüber ausgestellte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu machen haben, hiedurch aufgefordert, sich damit längstens in gedachtem Termine hieselbst bey dem Gerichte zu melden und die Beschreibung zu produciren; unter der Verwarnung, daß sie sonst ihrer Ansprüche verlustig gehen, das Instrument amortisiret und das Capital der 600 Gulden im Hypotheken-Buche gelöscht werden solle.

Pesum im Königl. Amtsgerichte den 27sten Juny 1796.

18 Der weyl. Hausmann Harm Ennen zu Groothusen erhielt

- 1) Aus seines Vaters Enne Eggen Nachlassenschaft, bey der mit seinen Geschwistern gehaltenen Erbsonderung, 10 Grafen Landes unter Pilsam,
- 2) Kaufte er im Jahre 1760. öffentlich von dem Pastore Corberger zu Barel unrio nomine 11 Grafen Landes dazselbst von weyl. Maria Elisabeth Stelmann herrührend.
- 3) Erstand er im Jahre 1765. bey öffentlichem Verkauf von des weyl. Freerich Hocken Wittwen, Maria Jan Dircks Erben, 10 und 5 Grafen gleichfalls unter Pilsam.

Nach seinem und seines Sohnes Egge Harms Absterben wurde von seinem noch lebenden 3 Kindern, Enne, Greetie und Maria Harms, Erbsonderung gehalten, da denn Maria Harms, des Hausmann Ja per Lappen auf Eringwehrum Ehefrau, die ad 1 et 2 bemeldete 10 und 11 der Enne Harms aber die ad 3 angeführte 10 und 5 Grafen bekam. Beide Besizer haben über diese Grundstücke ein Aufgebot nachgesucht, worauf Citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf vorbezeichnete 10, 11, 10 und 5 Grafen Landes einen Real-Anspruch, Forderung, Käufers- Diensthaltens- oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum Termino von 12 Wochen et præ luso auf den 29sten September nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt worden.

Da auch auf die ad 3 bemeldete 10 Grafen des Enne Harms unterm 12ten September 1747 eine von den weyländ. Eheleuten Freerich Hocken und Maria Jan Dircks den 11ten Januarii 1743 an Peter Dircks zu Groothusen über 300 Gulden ausgestellte Obligation eingetragen worden, welche nach Aussage des Besizers bereits vor ohngefähr 38 Jahren bezahlt ist; hievon aber das originale Instrument nicht beygebracht werden kann; So werden alle diejenigen, welche auf diesen eingetragenen Posten und das darüber ausgestellte Instrument, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu machen haben, hiedurch aufgefordert, sich damit längstens in gedachtem Termine bey dem hiesigen Gerichte zu melden und die originale Beschreibung zu produciren; mit der Verwarnung, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen prä-

clue



2te bey dem Leerer, und das 3te bey dem Stieckhauser Amtgericht angeschlagen, alle unbekante Real-Prätendenten ex emtionis, mutationis, renationis, retractus, vel ex alio quocumque capite, auch wegen unbekannter Grundgerechtigkeiten die den Nahrungs-Ertrag der Immobilien schmälern, gleichwohl durch äußere Kennzeichen oder Anstalten nicht in die Sinne fallen, an obige Immobilien, auch besonders wegen des Ackers sub No. 5. Behuf Berichtigung des tituli possessoris im Hypothekenbuch, imgleichen die Inhaber der im Hypothekenbuch auf dem Hause im Legekamp noch offen stehende, oben benannte beyde Posten, deren Erben, Cessuarien, oder die sonst in ihre Rechte getreten sind, hienit vor, ihre Gerechtsame in dreien Monaten, und spätestens in Termino am 8ten October h. a. des Morgens um 10 Uhr anzukühren und erforderlich zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß alle Außenbleibende mit ihren etwaigen Ansprüchen an obgedachte Immobilien, und den benannten beyden auf dem Hause im Legekamp noch offen stehende Posten, präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, der sub No. 5. besagte Acker im Hypotheken-Buch auf Besiger Namen eingetragen, und auch die mehrbenannte beyde Posten von dem Hause im 4. Klust No. 30. auf die zu ertheilende Präklusoria geldicht werden sollen.

Da sodann auch Exirahentes zugleich gebethen, die sämmtliche unbekante Gläubiger an dem ganzen Nachlaß des wendland Nismieners Erhard Carl Schreiber öffentlich vorzuladen, um sich mit selbigen auf einmal auseinandere zu legen; als ist auch zugleich Citatio Edictalis auf vorerwähnten Termin über sämmtliche Erbchafts-Gläubiger an dem besagten Nachlaß extendirt, und werden selbige unter der Verwarnung vorgeladen, daß bey ihrem Ausbleiben alle als ihrer Pflanzung nach den Befehlen folgende den Provoquanten zuwachsende Befugnisse sie treffen werden.

Denen so an persöblicher Erscheinung Hindernisse in den Weg kommen, und also durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen wollen, werden, wenn es Jenes an genugsamer Bekanntschaft fehlt, die hiesige in Leer wohnende J. H. Commissarien Sütthoff, Schroder und Höding vorgeschlagen, an deren einen sie sich wenden und ihn gehörig bevollmächtigen können.

Signatum Eoburg am Hochgräf. Serichte, den 23ten Juny 1796.
Reimers.

20 Der Candidatus Juris Loeving vererbpachtete nebst andern Ländereyen auch ein Ziegelwerk zu Belge mit dem dazu gehörigen auszurubenden Lande an Harm Koelß von Bingen. Dieser schloß über die Ziegeley nebst Zubehör und dem dabey angekauften Kleylande einen Societäts Contract mit Jan Berends Plaisir, und übertrug dasselbe letzterm endlich ganz und gar zu völligem Eigenthum, und dieser verkaufte die Hälfte davon dem Wilhelm Apitz. Dieser und der Jan Berends Plaisir haben nunmehr die Erdinnung des Liquidations Processes über die Ziegeley cum annexis nebst dem dazu gekauften Kleylande gebeten, das Amtgerichte hieselbst ladet daher alle und jede, die an näher Hand, oder einem andern dinglichem Rechte Anspruch an diese Immobilien zu haben vermeinen, edictaliter vor, solche innerhalb 3 Monath spätestens in Termino res pro:

productionis den 1ten October cur bey diesem Amtgerichte anzuzeigen, widrigenfalls sie damit von den Immobilien präcludiret, und in Hinsicht desselben zum immerwährenden Stillschweigen dinstverwiesen werden sollen.

Act im Amtgerichte, den 23ten Julii 1796.

21 Weiland Philippus Eberhardus van Altona, besaß mit seinen Brüdern, den Commis Nicolaus Johannes van Altona zu Deckum, dem General Postmeister Hector Livius van Altona und den Capitula Daniel Cornelius van Altona nachher dessen Wittwe Litta van Altona geborne van Haersma als Vormünderin ihres Sohnes Henricus Bernardus van Altona zu Leuwarden in Communion

1) 3 Heerde Landes zu Beenhusen wovon der eine an Heerd Schmit in Erbpacht ausgethan ist.

2) eine Beheerdenschaft in dem Heerde von Wybo Jocke Erben zu 100 rthl. ist Heerd Bessels Boffburg zu Keermohr.

3) eine Beheerdenschaft in Danc Dirks Heerd zu Kleihusen.

des Philippus Eberhardus van Altona Wittwe erstand demnach die $\frac{3}{4}$ Anttheile dieser Immobilien von ihres Mannes Brüdern privatim zum Eigenthum, und hat auf Erdsagung des Liquidations-Processes angetragen. — Das Amtgericht ladet deshalb alle und jede edictallier vor, die aus Erb Adher Dienst arbeits oder einem andern dinglichen Rechte Anspruch an diese Immobilien zu haben vermeinen, um solche Ansprüche innerhalb 3 Monathen, spätestens in Termino reproductionis den 18ten October c Morgens 9 Uhr bey diesem Amtgerichte anzuzeigen, widrigenfalls sie damit von den Grundstücken präcludiret, und in Hinsicht derselben und der jetzigen Besitzerin zum immerwährenden Stillschweigen dinstverwiesen werden sollen.

Signatum Act im Amtgerichte, den 20sten July 1796.

22 Wegen ein von des weyl. Diade Janssen Erben unterm 1sten Julius a. c. an Jacob Gerdes und Harm Harms öffentlich verkauften Hauses mit $2\frac{3}{4}$ Diematen Landes, sind dato nach Anleitung der Verkaufs-Conditionen: Edictales wider alle Real-Prätendenten erkannt worden. Es werden demnach alle diejenigen welche an diesem, im Westermarscher 1sten Rott sub No. 16. belegenen Hause und Land ein Eigenthums, Pfand Dienstbarkeits- Ben'herungs- oder sonstiges Real Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch edictalliter vorgeladen innerhalb 3 Monathen, und längstens in dem auf den 5ten November a. c. 10 Uhr präfigirten Termino p. delatio, sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehörig anzumelden und zu verificiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen das sie damit präcludiret, und von diesem Grundstück und dessen jetzigen Rauffchilling mittelst Auflegung eines ewigen Stillschweigens sollen abgewiesen werden.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgericht, den 22sten Julius 1796.

Hoppe.

23 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen des Harm Janssen Clemanns zu Groß-Widlum alle und jede, welche auf die dem Proporzanten von den

den Geschwistern Garret Thomas und Letze Peters aus der Hand verkaufte 5 Grafen Landes unter Groß-Widlum ein Eigenthums Pfand, den Nuzungs-Ertrag (Schmälern des Dienstbarkeits, Benäherungs, oder sonstiges Real-Recht haben mögen, hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 6 Wochen, spätestens aber am 12ten September nächstkünftig anhero anzugeben, und deren Wichtigkeit nachzuweisen:

widrigenfalls sie damit präcludiret werden, und ihnen deshalb ein ewiges Still-Schweigen auferleget werden solle.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 16ten Julii 1796.

24 Nachdem der Johann Hinrich Beckmann zu Middelsbur das auf seiner Warffstätte Fol. 3133. des Hypothekenbuchs stehende Haus gänzlich verfallen lassen, dabey außer Stande gekommen, solches wieder zu erbauen, und die rückständigen landesherrlichen Abgaben, so wie auch den Canon an die Obereigenthümer, die Hayung Wilcken Willmsche Erben zu entrichten, von Seiten der hiesigen Königl. Domainen-Kenthey dieserhalb also darauf angetragen worden, daß diese Warffstätte für verlassen, und dem Königl. Fisco anheim gefallen zu erklären, auch solche ausgebothen hat, und die Hayung Wilcken Willmsche Erben den Wiederaufbau des Hauses übernommen, denselben aber dagegen die bisherige jährliche Abgabe an die Kenthey zu 12 Schaaß 15 Witt erlassen worden; So werden in Gemäßheit Rescripti clem. cam. r. vom 19ten Febr. a. c. alle und jede, welche an dieser Warffstätte einen Real Anspruch oder eine Befugniß zu haben glauben, der Caducation und Adjudication an die Hayung Wilcken Willmsche Erben für die Verpflichtung des Wiederaufbaues zu widersprechen oder ihre Befriedigung auf andere Art daraus zu suchen, hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, längstens in Termino den 26ten September persönlich oder durch gesetzliche Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche anzumelden und zu becheinigen, auch derselben Instruction abzuwarten, widrigenfalls sie mit allen Anforderungen an der Warffstätte präcludiret und ihnen deshalb und insbesondere gegen die Hayung Wilcken Willmsche Erben ein ewiges Still-Schweigen soll aufgeleget werden. Woruach man sich zu achten. Signatum Esens im Amtgerichte den 4ten August 1796.

Bölling.

25 Ein, vormals von dem Jann Garrels erbauetes, im Westinteler. Hof No. 4. registrirtes Haus wurde von dessen Wittwe, nebst dazu gehörigen Garten, denen Creditoren Jhno V. Meyers et Cons. in solutum übertragen. Diese verkauften solches in Anno 1787. privatim an Bobbe Janssen, und dieser darauf in Anno 1793. an Jann Casjens und Frau S. Janssen, welche dies Immobile sodann unterm 1sten August 1796. wiederum privatim an Siebend Coerts Alts und dessen Ehefrau Greetje Janssen verkauften. Auf Ansuchen der letztern werden nunmehr alle diejenigen, welche an obbemeldetem Hause und Garten aus irgend einem Grunde ein Eigenthums, Pfand-, Dienstbarkeits-, Nüberkaufs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiemit öffentlich aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, und längstens in dem auf den 10ten October a. c. um 10 Uhr präfigirten Termino präclusivo diesem Amtgerichte

19.

sothane Ansprüche anzumelden, widrigenfalls sie damit präcludiret und ihnen in Hinsicht des Grundstücks, des Käufers und des Kaufgeldes ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Norden, im Königl. Amtgerichte, den 1sten August 1796.

Hoppe.

26 Weyl. Hans Wilms und Lammert Lammers Fischer besaßen ein im Pintes lermarscher 1ste Rott sub No. 23. belegenes Stück Land zu zwey Diemathen, in Communion. Der Janu Fridr. Claassen Plek kaufte zuerst in No. 1781 des Hans Wilms Anteil, und nachher in No. 1786 auch des Lammert Lammers Fischers Anteil privatim von dessen Wittwe Antje Dircks und Sohn Heere Lammers, und hat, um fernhin des Besizes gesichert zu seyn, Edictales wider alle Real Prätendenten extrahiret, welche auch dato erkannt sind. Es werden demnach alle diejenigen, welche auf dieses Immobile aus irgend einem Grunde ein Eigenthums- Pfand- Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Real Recht und Forderungen zu haben vermeinen, hiermit edictaliter aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, spätestens aber in dem auf den 15ten October a. e. 10 Uhr präfixirten Termino präclusivo, sothane Ansprüche diesem Amtgerichte anzudeigen und rechtlich zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludiret, von diesem Grundstück ab, und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 21sten Julius 1796.

Hoppe.

27 Die weyl. Eheleute Jan Hinrich Beker und Elisabeth Serdes zu Vekum, besaßen vor vielen Jahren ein kleines Haus nebst Koblgarten zu Groß Borssum, wovon der Garten von den Erben des weyl. Bürgermeisters von Laar in Erbpacht genommen war. Die Erben der gedachten Eheleute verkauften darauf dieses Haus cum annexis dem weyl. Marten Dircks zu Groß-Borssum aus der Hand; dieser erhielt sodann noch von der Commune Groß-Borssum eine kleine Kiecke gemeinen Grundes in Erbpacht, und consolidirte solche mit dem Hause und übrigen Gartengrunde, vererbte sodann dieses Immobile seinen dreien Kindern Dirc Martens, Taalte Martens und Ana Martens, letztere sub cura des Schulmeisters Dirc Serdes van Aheen zu Groß-Borssum stehend.

Wann nun diese Erben zur Berichtigung des tituli possessionis ein gerichtliches Aufgeboth extrahiret haben, solches auch dato erkannt ist: Es werden alle diejenigen, welche an dem obbeschriebenen Hause cum annexis, wie auch der Kiecke gemeinen Grundes einigen Real-Anspruch, es sey ex capite domini, retractus, servitutis, crediti, oder aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermeinen, hierdurch edictaliter citiret und abgeladen, solche Real-Forderungen innerhalb 9 Wochen, längstens aber in Termino den 12ten October anstehend, bey dem hiesigen Gerichte anzugeben, und zu justificiren, unter der Warnung;

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dieses Haus cum annexis präcludiret, und ihnen deshalb nicht nur ein ewiges Stillschweigen auferlegt



leget, sondern auch der titulus possessionis für des weyl. Marten Dircks vorbe-
naante Erben berichtiget werden solle.

Voraach sich also ein jeder zu achten hat.

Signatum Emden im Borss- und Jarffumschen Gerichte, den 20ten Julij 1796.
Tollen, vig. Commiss.

28 Johann Hinrichs Kaiser und Johann Wilhems erstanden den 27sten De-
cember 1793 des Harm Janssen zu Fierel öffentlich verkaufte Haus und übrige An-
wesen dajelbst. letzterer überließ dem erstern seine Hälfte unter dem 6ten August car.
privatim, welcher darüber in gleich ein Aufgebot nachgesuchet hat.

Es ist auch darauf Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und
jede welche auf besagte Hälfte des Hauses und Grundes, einen Anspruch, Forderung,
Näherkauf, Dienstbarkeit, oder sonstiges Recht zu haben vermeynen, cum Terminis
von 6 Wochen et præclusivis auf den 26sten September, bey Strafe eines immerwäh-
renden Stillschweigens, erkannt.

Stückhausen im Königl. Amtgerichte, den 8ten August 1796.

29 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Bürgers und Bäckers
Lammert Janssen Citatio Edictalis wider alle und jede, welche auf das demselben von
dem Bäcker Albert Juils privatim verkaufte, im Norden Klust 2te No. No. 510. an
der Westerstrasse stehende Haus nebst Garten und sonstigen Anwesen, Real-Ansprüche
und Forderungen, Servitut oder Näherkauf's Recht zu haben vermeynen, cum Terminis
reproductionis et annotationis von 3 Monaten et præclusivis auf den 1sten December a.
c. Vormittags um 11 Uhr, unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf
bemelletes Haus cum annexis præcludiret, und deshalb zum ewigen Stillschweigen
verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 18ten August 1796.

Amts-Verwalter, Bürgermeister und Rath.

30 Bey dem Freyherrl. Gerichte zu Lütetsburg ist ad instantiam des Königl.
Preuß. Cammer-Herrn und Freyherrn zu Jan- und Kuyphausen Lütetsburg, wider alle
die auf die von Eane Hinrichs, Jke Claessen und Hinrich Hinrichs König respectiv: pri-
vatim gekaufte und eingetauschte Stücke Wilden Grundes beyrn Lütetsburger Gehölze, einen
Real-Anspruch, Servitut, Näher-Recht, Reunion oder sonstige Forderung haben, die
Edictal Citation cum Terminis zur Angabe auf den 22sten October nächstkünftig sub
pöna præclusionis erkannt.

31 Bey dem Freyherrlichen Gerichte zu Lütetsburg ist ad instantiam Johann
Hinrich Behrens dajelbst wider alle auf eine an Juppentranten von Edgard Janssen und
Claeske Jimmen privatim verkaufte Warffstädte zu Lütetsburg, die diese von Dirck Jans-
sen eingetauscht, dieser aber vorhin von Wilhelm Jagen gekauft, einen Real-Anspruch,
Ser.

Servitut, Abherrecht oder sonstige Forderung haben, die Edictal-Citation cum Terminis zur Ausgabe von 9 Wochen, et reproductionis auf den 5ten November nächstkünftig pbna präclusionis erkannt.

32 Von dem Borss- und Jarsumschen Gerichte ist auf Ansuchen des Jan Selten zu Jarsum ein gerichtliches Aufgebot über das ihm von seinem Vater Selte Alferts vor einigen Jahren aus der Hand verkaufte Haus nebst Kohlgarten, sodann eine Kampe Grünland, groß 2 Grajen, alles zu und unter Jarsum gelegen, erkannt.

Dem zufolge werden alle diejenigen, welche an dem obbeschriebenen Hause cum Annexis einigen Real-Anspruch, es sey ꝛ Capite domini, retractus, servitutis, crediti oder aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermennen, hierdurch edictaliter citiret und abgeladen, solche Real-Forderungen innerhalb 9 Wochen, längstens aber in Terminis den 27sten October anstehend bey dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu justificiren; unter der Warnung:

daß die Aussenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf dieses Haus cum Annexis präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sollt.

Wornach sich Jedermann zu achten hat. Signatum Emden im Borss- und Jarsumschen Gerichte den 22sten August 1796. Iholen, vig. Commiss.

Notificationes.

1 Der Gastwirth Jacob Meusen auf der Nachdorst ist willens sein Haus und Garten zu Lütelsburg, so jetzt von Menno Jacobs Menninga Wittwe bewohnt wird, aus der Hand zu verkaufen oder zu verheuern. Das Haus ist 1794 ganz neu gehauet und von allen Lasten frey, und der dabeyten befindliche schöne Garten pl. m. Ein Diebmach groß. Kauf- oder Heuerlustige werden ersucht sich ehestens bey obbenannten zu melden und zu contrahiren.

2 Der Rossmüller Vries Janssen Syree zu Norden hat Körbe in Sorten, fein und grob, mit und ohne Deckel und Henkel, warunter recht feine von französischer Arbeit, zu billigen Preisen, zu verkaufen; erbittet sich geneigten Zuspruch.

3 By B. H. Koster Boomkweeker en Zaatverkooper te Groningen, zyn tot civiele Priyzen te bekomen, alle soorten van vrugt- en onvrugtdraagende Boomen en Heesters; voorts Engelsche Bossen, als mede egte Tuinzaaden, Bloembollen en vaste Bloemplanten in menigte van de schoonste Soorten. Recommen-deerd zich vriendelyk in een ieders Gunst, en verspreekt prompte Behandeling.

4 Der Müntener Eucken in Esens suchet gegen Michaeli dieses Jahres einen Menschen von pl. min. 20 Jahr alt, der das Ausruffen bey vorfallenden Auswärtigen wahrnehmen, auch gut mit Pferde und Wagen umgehen kann, dabey im Rechnen und Schreiben ziemlich geübt ist, in Fabeln. Wer hiezu Lust und Geschick hat, und Zeugniß seines Wohlverhaltens beibringen kann, der melde sich je eher je lieber persönlich, oder durch postfreye Briefe bey ihm.

5 Da der auf den 19ten September dieses Jahres einfallende Jahrmarkt in den Calendern aus einem Versehen nicht angeführt worden; als wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, daß dieser Lambertmarkt am gedachten Tage hieselbst werde abgehalten werden. Urlich in Euria, den 16ten August 1796.

Bürgermeister und Rath.

6 Am 31sten August 1796 soll der sogenannte hohe Weg, von Leer bis Leerorth, mit Stein und Stempel 1 Fuß zu erhöhen und zu verbessern, an die Mindestannehmende öffentlich ausverdingen werden.

Auch soll die nöthige Reparatur an dem Fährstiege und dem Fährwege von Elclumer Fähr gleichfalls an die mindest Annehmer, öffentlich ausverdingen werden; weshalb Liebhaber und Annehmer sich am 31sten August Vormittags um 9 Uhr dafelbst, bey der Salgen Fenne einfinden und ihren Vortheil wahrnehmen können. Urlich, den 18ten August 1796.

Hermes.

7 De Borselmaaker Hinderikus Holthuis woonachtig te Emden in de Valder-Straat, sedert een geruimen tyd uit oorzaak dat hy gebrek aan Ingredienten had, niet in staat zynde geweest Mostert te kunnen leveren dewelke duuren konde: heeft nu weder de regte Ingredienten, en is dus nu weder in staat Sardammer Mostert te Maalen en te Verkoopen die prompt duuren kan gelyk voor dezen. Recommandeerd zich in een ieders Gunst en belooft eene prompte Behandeling. NB. De Brieven en Vaaten franko.

8 De Kastelein David Wilken in de gouden Koe tot Emden, heeft op het nieuwe allerhande fraaije verdeckte en opene Jagtwagens gekregen en ook Karjoels. Liefhebbers genegen zynde om te koopen, kunnen zich by hem melden.

9 Bey dem Burggrafen Peters in Pevsum siehet ein dunkelbrauner Eiler, ohne Weiß gemerket, von dem Ende des rechten Ohrs ein Stück ab, und in dem Eink in einen Schutt von unten, aufgeschüttet. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erlöschung

gung



gung des Fustergeldes und anderer Kosten wieder in Empfang nehmen, sonsten wird er in 14 Tagen öffentlich verkauft werden. Wessum, den 22sten August 1796.

10 Hinrich van Roten in Leer verlanget von Stund an oder gegen Ostern einen Lehrburschen, der das Uhrmachen zu lernen willens ist. Er verfertigt neue und auch alte Taschena- und Wanduhren; wer Lust hat selbige Kunst zu erlernen, melde sich je eher je lieber. Briefe deshalb erwartet er franco.

11 Nadien wy van sins zyn twee wel ingerigte Woonhuizen staande op het Eiland Borkum, met een Party digt daar by leggende groen en meede Land, uit de Hand te verkoopen: zo iemand gading daar van maakt, kan sich by Joseph Teltman of deszeifs Huisvrouw in Emden melden. Ook konde het zyn dat wy dezelve wel opentlyk te verkoop bragten, doch daar van zal nader aanwys gegeeven worden, op dat de Liefhebbers sich daar na rigten kunnen.

Ben ook voorneemens onze Woonhuis staande in de Nieuwstraat in Comp. 22. No. 3. zo reeds zelfs van ons bewoond wordt, eene schoone standplaats, en daar achter leggende eene heerlyke Tuin met verscheidene vrugtbaare Boomen, zo dat overvloedige ruimte voorhanden is, dus kan alles hoegenaamt daar in aangevagen worden. Liefhebbers kunnen sich by bovengenoemde melden. Emden, den 23sten August 1796.

12 Bey dem Knopfmacher Ehr. Diten in Neustadt, Södens sind zu haben alle mögliche Sorten cam e.haarene und seidne Knöpfe und Kniegürtel, auch Fischbein in Stangen, alle Sorten Florett. Bollen, und Keinen; Bänder von allen Couleuren, alle Sorten Coren und Nähseide zu billigen Preissen; er recommandirt sich auswärtigen Freunden bestens und verspricht prompte Bedienung.

13 Der Zingießer Johann E. von der Burg in Emden verlanget einen Gesellen und einen Lehrburschen von guter Erziehung. Wer dazu Lust hat, wolle sich je eher je lieber bey obengenannten melden, bitte aber die Briefe postfrey mir zuzuschicken.

14 Philipp Saurdet aus Oldenburg empfiehlt sich bestens zu bevorstehenden Wordermarkt, wohnhaft bey Herrn Hein im Weichhaus daselbst, mit seinem neuen Sortiment der besten Modewaren, als: feine damastne Filzhüte; halbseidne Stroh- Spohn- und atlasae Hüte; allerhand Sorten moderne Cammie, Pique, und Muselin, Westen; allerhand Sorten seidne, cambrey und muselinaene Halbtücher, mit couleurten und gestrickten Rändern, 6 bis 10 Viertel breit; weiße und schwarze couleurte seidene Strümpfe,
(No. 35. Hbbttd)

pie, das Paar zu 2 1/2 Rtblr. in Gold; seidene und muselinene Scherpenbänder; alle Sorten atlasne Bänder; blaue und schwarze Spitzen; schwarzen Taffent und couleurten Falter-Atlas, 6 bis 10 Viertel breit; atlasne Sirtlanen-Federn; Cullane; wollne Pantalong Westen; ferner ein Sortiment feiner americanischer Wochen Lederhosen und Pantalong, auch alle Sorten dergleichen Handschuhe, und in Seide dito. Mit einem schönen Sortiment des neuesten verfertigten Damen-Putz's nach dem feinsten Geschmack, und vielen andern Waaren, die der Raum nicht zulassen will, solch: alle zu benennen, empfehle ich mich meinen hochgeehrten Sönnera, und bitte um geneigten Zuspruch.

15 Die Kirchen Vorsteher Rose und Bohnkamp zu Wittmund, haben für Kirchenrechnung eine Quantität Gieser zu verkaufen. Wer davon Gebrauch machen kann, wolle sich je eher je lieber bey ihnen melden.

16 Da Sr. Herzogl. Durchl. anädigt geruhet haben, mir ein ausschließendes Privilegium zur Anlegung einer Apotheke im Amte Neuenburg zu erhalten: so mache ich hiedurch dem geehrten Publico bekannt, daß ich eine ganz neue Apotheke in Neuenburg angelegt habe, und daß solch: nunmehr völig eingerichtet und im completen Stande ist, auch mit allen dazu gehörigen Waaren versehen ist. Ich hoffe und wünsche, hiesigen and auswärtigen Sönnera und Freunden in vorkommenden Fällen, unter Verfertigung guter und prompter Begegnung dienen zu können.

Neuenburg, den 25ten August 1796.

Grimm.

17 Da ich 10 Jahre in dieser Provinz, und darunter 3 Jahre in hiesigem Orte conditioniret habe; so mache ich hiedurch meinen sämtlichen Bekannten und Sönnera meine Abreise nach Hamburg bekannt, mit dem verbindlichsten Dank für die mir erzeigte Gnast und Freundschaft, und bitte zugleich alle die, so etwa eine Forderung an mich zu machen haben möchten, sich in 14 Tagen höchstens zu melden bey dem unterzeichneten

Jacob Abraham Heilbuch, Schulmeister in Wittmund.

Verlobungs-Anzeige.

1 Unsern beyderseits Verwandten und Bekannten haben wir die Ehre unsrer Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung ergebenst anzuzeigen.

Emden, den 23sten August 1796.

E. G. Baumgarten.

S. Waalket.

Geburts-Anzeige.

1 Gestern Abend wurde meine liebe Frau von ihrem 4ten wohlgebildeten Sohne glücklich entbunden.

Defera, den 20sten August 1796.

Müller, Justizcommissarius.

208



Todesfall.

Am 1sten dieses wurde meine Frau von einem gesunden Söhnlein glücklich entbunden, welcher aber am 21sten dieses durch einen Stickschlag plötzlich von unserer Seite gerissen ward. Diesen sehr schmerzhaften Verlust machen wir unsern Verwandten, Eltern und Freunden hiemit ergebenst bekannt, unter Verbitung aller schriftlichen Beyleidsbezeugungen. Zurich, den 25ten August 1796.

Peine, Regierungs-Pedell.

Lotteriefachen.

Bei Ziehung der 2ten Classe 5ter Berliner Classen-Lotterie sind in meiner Haupt-Collecte folgende Gewinuste herausgekommen, als No 55405. mit 300 rl. No. 3048. mit 15 rl. No. 3010 3025 3012 3044. 5540 55436 55442. jede mit 8 rl. Die Gewinuste werden sogleich, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt; die nicht herausgekommenen Loose müssen bey Verlust des Auckts vor den 1sten September hül. anni renovirt werden, weil alsdenn die Ziehung der 3ten Classe festgesetzt ist; Kauflose sind bey mir zu haben. Norden, den 23ten August 1796.

Lazarus Meyer Ascendorff, Königl. Lotterie-Einnehmer.

Avertiffement.

Es soll die hiesige Scharfrichterrey und zwar sowohl mit sämmtlichen Abdeckereyen als auch jede Abdeckerey besonders auf anderweite 6 Jahre, de Triu. 1797, auf den 13ten Sept. c. als am Dienstage, Vormittags 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer verpachtet werden; weshalb Liebhaber sich alsdenn einfinden, Conditiones vernemen und ihr Gebot eröffnen können.

Signatum Zurich, am 23ten August 1796.

Königl. Preuß. Obrst. Krieges- und Domainen-Kammer.

Brodt, Fleisch, und Bier-Taxe der Stadt Norden,
für den Monat September 1796.

1 Rocken-Brodt zu 12 Pfund schwer	—	—	rl. 13 fr.	—
1/2 dito	—	—	6	5
5 Loth Schwarroggen halb Rocken	—	—	—	5
4 Loth Bierbrodt	—	—	—	5
1 Pfund Rindfleisch vom besten	—	—	6	—
1 dito mittelmäßiges	—	—	5	—
1 dito von geringern	—	—	3	—
1 dito Kalbfleisch vom besten	—	—	4	5
1 dito mittelmäßiges	—	—	3	5
				1 dito

	rl.	str.	sch.
I dito geringern		2	5
I Pfund Lammfleisch vom besten		3	5
I dito mittelmäßiges		3	
I dito geringes		2	
I dito Schweinefleisch		8	
I Tonne 12 Gulden Bier	4 rl.	24	
I Krug in der Schenke		3	5
I dito außer der Schenke		3	
I Tonne 9 Gl. Bier	3	38	
I Krug in der Schenke		2	5
I dito außer der Schenke		2	
I Tonne 5 Gl. dito	2	12	
I Krug in der Schenke		2	
I Krug außer der Schenke		1	5
I Tonne beste bitter dito	3		
I Krug in der Schenke		2	
I dito außer der Schenke		1	5
I Tonne ordinaires bitter dito	1	46	
I Krug in der Schenke		1	5
I dito außer der Schenke		1	

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

